



SOCIAL MEDIA RICHTLINIEN (Version 1 / Juli 2020)

Für Juniorinnen und Junioren, Aktive, TrainerInnen, HelferInnen und Angestellte des SC Kriens.

EINLEITUNG

Die Nutzung von Social Sites ist für den SC Kriens wichtig und die Beteiligung von Vereinsmitgliedern auf den Social Sites des Vereins zu begrüßen. Ebenso sollen Trainer, Junioren und Aktive ihre Aktivitäten beim SC Kriens auf ihren persönlichen Social-Media-Konten teilen.

Die folgenden Ausführungen sollen nicht einschränken, sondern die Nutzung der Social Sites des SC Kriens fördern aber einen Rahmen für den Umgang mit Sozialen Medien beim SC Kriens setzen.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesen Richtlinien nur die männliche Form, z.B. «Spieler» oder «Trainer» usw., verwendet. Selbstverständlich gilt dies auch für die weibliche Form.

Ansprechperson für sämtliche Social-Media-Fragen: Kommunikationsverantwortlicher SC Kriens

MEDIEN

Die Richtlinien gelten (Stand Frühling 2020) für folgende Social-Media-Känale und digitale Plattformen des SC Kriens. Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschliessend, sondern eine Aufzählung von Beispielen.

- Facebook
- Instagram
- Webseiten (des SC Kriens und eigene Mannschaftsseiten von SCK-Mannschaften)
- Fan-Foren



RICHTLINIEN

1.

Gehe bei jeder Veröffentlichung im Internet und auf den Social-Media-Kanälen sorgsam mit Informationen zum SC Kriens um. Solltest du Zweifel an der Relevanz einer Information haben oder nicht sicher sein, ob eine Information veröffentlicht werden soll, dann wende dich an den Kommunikationsverantwortlichen des Vereins.

2.

Verzichte bei sämtlichen Inhalten (Bild und Text) auf obszöne Äusserungen, die Nennung von Personennamen, persönliche Beleidigungen, Verunglimpfungen jeglicher Art; vor allem wegen Rasse, Religion, Geschlecht oder Herkunft. Respektiere die Privatsphäre anderer.

3.

Auf negative Kommentare zu anderen Vereinen, Spielern anderer Vereine oder Schiedsrichterleistungen ist auf Social Sites, auf der Webseite, in Communities, Foren des SC Kriens gänzlich zu verzichten – wie ebenfalls im Verhaltenskodex des SC Kriens festgehalten.

4.

Als Vereinsmitglied hast du das Recht, dich privat und auch öffentlich über den SC Kriens zu äussern – positiv wie negativ. Wenn du das tust, solltest du in deinem eigenen Interesse und aus Respekt gegenüber dem Verein möglichst deutlich machen, dass du nur aus deiner persönlichen Sicht schreibst.

5.

Private Online-Veröffentlichungen auf Social Sites, in Communities, Foren, Blogs, Wikis und andere Formen der Online Kommunikation solltest du stets als privat kennzeichnen. Für diese Äusserungen bist du persönlich verantwortlich. Sei dir bewusst, dass Äusserungen im Web öffentlich sind und für einen langen Zeitraum ersichtlich bleiben. Schütze deine Privatsphäre.

6.

Gesetze gelten genauso im Internet. Du bist entsprechend auch online verpflichtet, gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel Datenschutz, Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Markenrecht, einzuhalten. Denke daran, auch die Urheberrechte und Markenrechte des SC Kriens nicht zu verletzen.

7.

Erfahrungen zeigen, im Netz solltest du auf Streit und Besserwisserei verzichten. Wenn du einen Fehler machst, korrigiere diesen schnellstmöglich und informiere, sofern es mit dem SC Kriens zusammenhängt, den SCK-Kommunikationsverantwortlichen.

8.

Ob auf der Website, einer Social Site, in Blogs oder Foren: Sei stets glaubwürdig und authentisch.



NUTZUNG

Bilder & Logo

Die Veröffentlichung von Bildern die ohne das Wissen der abgebildeten Person(en) aufgenommen wurden sind untersagt. Ebenso Bilder die diffamierend wirken oder Personen in für sie unangenehmen oder ungewollten Situationen zeigen.

Die Veröffentlichung von Bildern aus der Garderobe und Duschen sind bei SCK-Juniorenmannschaften nicht zulässig. Bitte achte als Juniorentrainer darauf, dass keine Handys in die Garderoben genommen werden (vgl. SCK-Verhaltenskodex für Junioren, Trainer und Assistenten).

Das Logo des SC Kriens darf nicht verändert, angepasst oder in anderen Farben dargestellt werden ohne Zustimmung des SC Kriens.

Markierungen

Bei Posts im Zusammenhang mit Aktivitäten oder Ereignissen zum SC Kriens ist es erwünscht, den SC Kriens im entsprechenden Post zu markieren, damit der Post auf den offiziellen SCK Social Sites übernommen werden kann. Bsp: «**@sckriens**»

Hashtags

Beiträge auf Mannschaftskonten oder als Junior respektive Spieler im Zusammenhang mit dem SC Kriens sind stets mit den Hashtags **#sckriens** und/oder **#sck** zu kennzeichnen.

Mannschaftskonten

Das Erstellen und Führen von Mannschaftskonten auf Social Sites durch einen Trainer/eine Trainerin sind für Mannschaften ab C-Junioren-Alter und unter Berücksichtigung der genannten Richtlinien gestattet. Der SC Kriens behält sich aber vor, fehlbare Inhalte zu löschen.

Einschränkung: Das gesetzliche Mindestalter für die Registrierung bei Instagram und Facebook beträgt 13 Jahre. Öffentliche SCK-Mannschaftskonten, zum Beispiel auf Facebook oder Instagram, sind deshalb erst ab Mannschaften mit Junioren im C-Junioren-Alter erlaubt.

Administration

Der SC Kriens (Kommunikationsverantwortlicher und Bereichs-Koordinator) ist über die Erstellung eines Mannschaftskontos zu informieren und die Zugangsdaten für die Mannschaftskonten weiterzuleiten. Wir möchten sicherstellen, dass das Team-Konto weitergeführt werden kann, wenn der Trainer, die Trainerin den Verein/das Team verlässt.

Name

Die Verwendung des Namens «SC Kriens_Teamname» ist bei der Erstellung eines Mannschaftskontos auf Social Sites zwingend.

-> Bsp: «SC Kriens U15» oder «SC Kriens Aa-Junioren».